



Jubiläums Konzert

25 Jahre
Gospelchor „Luminotes“ Betzenstein

Samstag, 30.04.16
19³⁰ Uhr

Stadtpfarrkirche
Betzenstein

EINTRITT FREI!

Leitung: Dana Potzner und Katrina Weidinger
Klavier: Katrina Weidinger
Mitwirkende: Posaunenchor
EC-Jugendband „Burning Light“

RAMA DAMA – AUFRÄUMAKTION DER VEREINE AM 23. APRIL

Rama Dama! Die jährliche Aufräum-Aktion zur Säuberung öffentlich genutzter Flächen, initiiert von Heimatverein, Wasserwacht und Stadt Betzenstein findet heuer am Samstag, den 23. April statt.

Treffpunkt ist diesmal um 9.00 Uhr am Rathaus in Betzenstein. Mitmachen kann Jeder! Bitte bringen Sie geeignete Gerätschaften und Handschuhe mit. Müllsäcke hält die Stadt bereit. Die Aktion dauert bis zum Mittag. Danach wartet ein kleiner Imbiss auf die fleißigen Helfer.

Inhalt

Amtliche Mitteilungen	1-10
Sternwanderung	2
Schulfest	11
Problemmüll/Termine	12-13
Jagdrecht	14
Veranstaltungen/Termine	14-15, 18-19
Konfirmanten/Konfirmantinnen	19

**Altpapier- und
Altkleidersammlung des
FC Betzenstein
am 9. April ab 9.30 Uhr**

Bitte stellen Sie Altpapier und
Altkleidersäcke rechtzeitig an
den bekannten Sammelstel-
len bereit.



Impressum

Herausgeber: Stadt Betzenstein, Nürnberger Str. 5,
91282 Betzenstein
E-Mail: info@betzenstein.de
www.betzenstein.de

Anzeigenannahme:
info@betzenstein.de
Tel. 09244/9852-0 und 985221

Layout, Satz, Druck: Stadt Betzenstein
Amtliche Texte: Stadt Betzenstein
Redaktionelle Texte: Verfasser
Verteilung: Stadt Betzenstein

Die Stadt übernimmt keine Haftung für eventuelle
Druckfehler, unvollständige oder nicht termingerechte
Verteilung.

Auflage: 1.300 Stück

**Redaktionsschluss für Mai:
Freitag 22.04.2016**

STANDESAMTSNACHRICHTEN

Geburten:

keine

Eheschließungen:

keine

Sterbefälle:

Ernst Raum, Weidensees 24

Gunda Weih, Weidensees 12

KEIN OSTERBRUNNEN IN BETZENSTEIN

Der Luitpoldbrunnen kann in diesem Jahr leider nicht österlich geschmückt werden, da die ehrenamtliche Verantwortliche aus gesundheitlichen Gründen verhindert ist.

Wir freuen und auf das kommende Jahr, wenn der Brunnen wieder in österlichem Glanz erstrahlt.

NÄCHSTE STADTRATSSITZUNG

Die nächste Stadtratssitzung findet am 12.04.16 um 19.00 Uhr im Rathaus statt.

KLEINANZEIGEN

Sonniges Grundstück zu verkaufen in Betzenstein

An der Klauskirche – keine Durchgangsstrasse

750 qm, Preis 62,00 EUR pro qm

Telefon 09244 / 7377

Kostümschneiderei André Börner

Fertigung und Verleih von Kostümen und individueller

Kleidung

Kontakt: barjel@web.de oder 09245/983165

**Kleinanzeigen kostenlos
inserieren!**

Anzeigenannahme:

info@betzenstein.de

Tel. 09244/9852-21

AUS DER STADTRATSSITZUNG VOM 8.3.16

BAUVORHABEN

Der Stadtrat stimmte folgenden Bauvorhaben zu:

Bauantrag des Herrn René Kasper, Reichenbacher Str. 24, München; Errichtung einer Außentreppe als Zugang zur Dachterrasse auf Fl.Nr. 127, Gmkg. Betzenstein
Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.

Bauantrag der Ehegatten Jeannette und Kevin Kornburger, Weidensees 89, Betzenstein; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 114, Gmkg. Weidensees

Das gemeindliche Einvernehmen wurde vorbehaltlich einer noch zu schließenden Erschließungsvereinbarung über die vollständige Erschließung des Baugrundstückes mit Straße, Wasser und Kanal erteilt.

Bauantrag des Herrn Thomas Böhner, Leupoldstein 44, Betzenstein; Errichtung eines Wohnhausanbaus auf Fl.Nr. 376/2, Gmkg. Leupoldstein

Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt. Mit der Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Gassacker hinsichtlich der Baugrenzüberschreitung, des Pultdaches anstatt Satteldach und der Dachneigung mit ca. 6 ° anstatt 32 – 38 ° besteht Einverständnis.

Bauvoranfrage der Familie Schaefer, Weidensees 42, Betzenstein

Die Familie Schaefer möchte am Anwesen Weidensees 42 einen Übergang vom Wohnhaus zur Scheune incl. Treppenaufgang vom Garten erstellen und die Scheune teilweise ausbauen. Dagegen bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

AUSBAU DER STRASSE AM BADERSBERG

Der Stadtrat beschloss in seiner letzten Sitzung am 17.02.2016 grundsätzlich, die Straße im Zuge der Dorferneuerungsmaßnahmen auszubauen und endgültig herzustellen. Der Bauausschuss traf sich vor der Sitzung mit den Anliegern zur Klärung von Fragen des Ausbaus, der Finanzierung und der Beitragsfestsetzungen.

Beim Ausbau der Straße Am Badersberg handelt es sich um eine Ersterschließungsmaßnahme, für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB zu erheben sind. Der Beitragssatz beträgt 90 % der tatsächlich entstehenden Kosten. Die Kosten der Maßnahme werden auf 150.000 € geschätzt. Von Vorteil ist, dass der Regenwasserkanal, der auch der Entwässerung der Straße Am Badersberg dient, als Dorferneuerungsmaßnahme im Rahmen der Dorferneuerung gefördert wird.

WINDPARK HÜLL UG

Entsendung von zwei Personen in den Beirat für den Windpark Hüll UG

Zur Unterstützung der Geschäftsführung der Windpark Hüll UG soll ein Beirat gegründet werden. Der Beirat besteht aus sieben Mitgliedern, davon kann die Gesellschafterversammlung vier Personen in den Beirat wählen. Die Stadt Betzenstein entsendet zwei und die Bürgerenergiewerke Schnaittachtal und Umgebung einen Beirat.

Die Stadt entsendet für diese Wahlperiode bis 2020 als Beirat Herrn 1. Bgm. Claus Meyer und die Stadträtin Birgit Leistner.

*Auf geht's
zum Bockbieranstich
am geografischen
Mittelpunkt
der Gemeinde*

**Herzliche Einladung
zur
Sternwanderung
nach Waiganz
-
mit anschließender
Bürgerehrung der
Stadt Betzenstein**

*am Sonntag,
01. Mai 2016*

Programm siehe rechte Spalte



DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

**Sternwanderung nach Waiganz –
zum geografischen Mittelpunkt
der Gemeinde
und der
Bürgerehrung der Stadt Betzenstein
am Sonntag, 01. Mai 2016**

in der beheizten Festhalle in Waiganz
(bei Hsnr. 1, Familie Windisch)

Programm

**10.30 Uhr
Bieranstich**

Zum Ausschank kommen Biere
(Bockbier) aus unserer Region
Für Unterhaltung sorgen zum
Frühschoppen und auch dem
folgenden Programm die
„Original Überspitzen“

**12.00 Uhr
Mittagstisch**

Gegrilltes, Salate und Brotzeiten

**13.30 Uhr
Bürgerehrung der Stadt
Betzenstein**

durch Bürgermeister Claus Meyer

**15.00 Uhr
Barbara Kaul-Bleser „derbleckt“
auf unterhaltsame Weise**

Auftritt Alexander Göttlicher

**17.00 Uhr
Festausklang**

Die Bürgerschaft, Verwandte und Freunde
sowie Gäste der Stadt Betzenstein sind dazu
herzlich eingeladen! Wir freuen uns auf
zahlreiches Erscheinen.

Ihr Bürgermeister Claus Meyer



Bürger 23 e.V.
für ein lebendiges Betzenstein

**Satzung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages
der Stadt Betzenstein
(Erschließungsbeitragssatzung – EBS)**

Auf Grund der §§ 132 und 133 Abs. 3 des Baugesetzbuches – BauGB – in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl I S. 2253) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – und Art. 5a des Kommunalabgabengesetzes – KAG – erlässt die Stadt Betzenstein folgende Erschließungsbeitragssatzung:

§ 1 Erhebung des Erschließungsbeitrages

Zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen erhebt die Stadt Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 127 ff.) sowie nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Art und Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand für

I. die öffentlichen zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze (§ 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) in bis zu einer Straßenbreite (Fahrbahnen, Radwege und Gehwege) von

1. Wochenendhausgebieten mit einer Geschossflächenzahl bis 0,2	7,0 m
2. Kleinsiedlungsgebieten mit einer Geschossflächenzahl bis 0,3 bei einseitiger Bebaubarkeit	10,0 m 8,5 m
3. Kleinsiedlungsgebieten, soweit sie nicht unter Nr. 2 fallen, Dorfgebieten, reinen Wohngebieten, allgemeinen Wohngebieten, Mischgebieten	
a) mit einer Geschossflächenzahl bis 0,7 bei einseitiger Bebaubarkeit	14,0 m 10,5 m
b) mit einer Geschossflächenzahl über 0,7-1,0 bei einseitiger Bebaubarkeit	18,0 m 12,5 m
c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0-1,6	20,0 m
d) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6	23,0 m
4. Kerngebieten, Gewerbegebieten und Sondergebieten	
a) mit einer Geschossflächenzahl bis 1,0	20,0 m
b) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0-1,6	23,0 m

- | | |
|---|--------|
| c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6-2,0 | 25,0 m |
| d) mit einer Geschossflächenzahl über 2,0 | 27,0 m |
| 5. Industriegebieten | |
| a) mit einer Baumassenzahl bis 3,0 | 23,0 m |
| b) mit einer Baumassenzahl über 3,0-6,0 | 25,0 m |
| c) mit einer Baumassenzahl über 6,0 | 27,0 m |

II. die öffentlichen, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z. B. Fußwege, Wohnwege; § 127 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) bis zu einer Breite von 5 m

III. die nicht zum Anbau bestimmten, zur Erschließung der Baugebiete notwendigen Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete (§ 127 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) bis zu einer Breite von 27 m

IV. Parkflächen,

- a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I und Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,
- b) soweit sie nicht Bestandteil der in Nr. I und Nr. III genannten Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v. H. aller im Abrechnungsgebiet (§ 5) liegenden Grundstücksflächen,

V. Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen

- a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I bis Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,
- b) soweit sie nicht Bestandteil der in Nr. I bis Nr. III genannten Verkehrsanlagen sind, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v. H. der im Abrechnungsgebiet (§ 5) liegenden Grundstücksflächen,

VI. Immissionsschutzanlagen.

(2) Zu dem Erschließungsaufwand nach Abs. 1 Nr. I bis Nr. V gehören insbesondere die Kosten für

- a) den Erwerb der Grundflächen,
- b) die Freilegung der Grundflächen,
- c) die erstmalige Herstellung des Straßenkörpers einschließlich des Unterbaues, der Befestigung der Oberfläche sowie notwendiger Erhöhungen oder Vertiefungen,
- d) die Herstellung von Rinnen sowie der Randsteine,
- e) die Radwege,
- f) die Bürgersteige,
- g) die Beleuchtungseinrichtungen,
- h) die Entwässerungseinrichtungen der Erschließungsanlagen,

- i) den Anschluss an andere Erschließungsanlagen,
- j) die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen,
- k) die Herstellung von Böschungen, Schutz- und Stützmauern.

(3) Der Erschließungsaufwand umfasst auch den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung.

(4) Der Erschließungsaufwand im Rahmen des Abs. 1 umfasst auch die Kosten, die für die Teile der Fahrbahn einer Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Staats- oder Kreisstraße entstehen, die über die Breiten der anschließenden freien Strecken hinausgehen.

(5) Soweit Erschließungsanlagen im Sinne des Abs. 1 als Sackgassen enden, ist für den erforderlichen Wendehammer der Aufwand bis zur zweifachen Gesamtbreite der Sackgasse beitragsfähig.

§ 3 Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

(1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand (§ 2) wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

(2) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Erschließungsaufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder diesen Aufwand für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden, ermitteln.

(3) Die Aufwendungen für Fußwege und Wohnwege (§ 2 Abs. 1 Nr. II), für Sammelstraßen (§ 2 Abs. 1 Nr. III), für Parkflächen (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 IVb), für Grünanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. Vb) und für Immissionsschutzanlagen (§ 9) werden den zum Anbau bestimmten Straßen, Wegen und Plätzen, zu denen sie von der Erschließung her gehören, zugerechnet. Das Verfahren nach Satz 1 findet keine Anwendung, wenn das Abrechnungsgebiet (§ 5) der Fuß- und Wohnwege, der Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen oder Immissionsschutzanlagen von dem Abrechnungsgebiet der Straßen, Wege und Plätze abweicht; in diesem Fall werden die Fuß- und Wohnwege, die Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen und Immissionsschutzanlagen selbstständig als Erschließungsanlagen abgerechnet.

§ 4 Gemeindeanteil

Die Gemeinde trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

§ 5 Abrechnungsgebiet

Die von einer Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Wird ein Abschnitt einer Erschließungsanlage oder eine Erschließungseinheit abgerechnet, so bilden die von dem Abschnitt der Erschließungsanlage bzw. Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.

§ 6 Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

(1) Bei zulässiger gleicher Nutzung der Grundstücke wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 4) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebiets (§ 5) nach den Grundstücksflächen verteilt.

(2) Ist in einem Abrechnungsgebiet (§ 5) eine unterschiedliche bauliche oder sonstige Nutzung zulässig, wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 4) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebiets (§ 5) verteilt, in dem die Grundstücksflächen mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht werden, der im Einzelnen beträgt:

1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit und gewerblich oder sonstig nutzbaren Grundstücken, auf denen keine oder nur eine untergeordnete Bebauung zulässig ist 1,0,
2. bei mehrgeschossiger Bebaubarkeit zuzüglich je weiteres Vollgeschoss 0,3.

(3) Als Grundstücksfläche gilt:

1. bei Grundstücken im Bereiche eines Bebauungsplanes die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zu Grunde zu legen ist,
2. wenn ein Bebauungsplan nicht besteht oder die erforderlichen Festsetzungen nicht enthält, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 m, gemessen von der der Erschließungsanlage zugewandten Grenze des beitragspflichtigen Grundstücks. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird. Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.

(4) Beitragspflichtige Grundstücke, die ohne bauliche Nutzungsmöglichkeit oder die mit einer untergeordneten baulichen Nutzungsmöglichkeit gewerblich oder sonstig genutzt werden oder genutzt werden dürfen, werden mit 0,5 der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen.

(5) Als zulässige Zahl der Geschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Weist der Bebauungsplan nur eine Baumassenzahl aus, so gilt als Geschoszahl die Baumassenzahl, geteilt durch 3,5. Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

(6) Ist im Einzelfall eine größere Geschoszahl zugelassen oder vorhanden, so ist diese zu Grunde zu legen.

(7) Grundstücke, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig sind, gelten als eingeschossig bebaubare Grundstücke. Bei mehrgeschossigen Parkbauten bestimmt sich der Nutzungsfaktor nach der Zahl ihrer Geschosse.

(8) In unbeplanten Gebieten und Gebieten, für die ein Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Baumassenzahl festsetzt, ist

1. bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen,
2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse maßgebend.

(9) Ist eine Geschosszahl wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden je angefangene 3,5 m Höhe des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet.

(10) Werden in einem Abrechnungsgebiet (§ 5) außer überwiegend gewerblich genutzten Grundstücken oder Grundstücken, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplans in einem Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet liegen, auch andere Grundstücke erschlossen, so sind für die Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für die Grundstücke, die überwiegend gewerblich genutzt werden, die in Absatz 2 genannten Nutzungsfaktoren um je 50 v. H. zu erhöhen. Als überwiegend gewerblich genutzt oder nutzbar gelten auch Grundstücke, wenn sie überwiegend Geschäfts-, Büro-, Praxis-, Unterrichts-, Heilbehandlungs- oder ähnlich genutzte Räume beherbergen oder in zulässiger Weise beherbergen dürfen.

(11) Für Grundstücke, die von mehr als einer Erschließungsanlage im Sinne des erschlossen werden, ist die Grundstücks fläche bei Abrechnung jeder Erschließungsanlage nur mit zwei Dritteln anzusetzen.

Dies gilt nicht,

1. wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage`erhoben wird und Beiträge für weitere Anlagen zu deren erstmaliger Herstellung weder nach dem geltenden Recht noch nach vergleichbaren früheren Rechtsvorschriften erhoben worden sind oder erhoben werden,
2. für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für Grundstücke, die überwiegend gewerblich genutzt werden.

(12) Für Grundstücke, die zwischen zwei Erschließungsanlagen liegen, gilt Absatz 11 entsprechend.

§ 7 Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. den Grunderwerb
2. die Freilegung,
3. die Fahrbahn, auch Richtungsfahrbahnen,
4. die Radwege,
5. die Bürgersteige zusammen oder einzeln,
6. die Sammelstraßen,
7. die Parkflächen,
8. die Grünanlagen,
9. die Beleuchtungseinrichtungen,
10. die Entwässerungseinrichtungen

gesondert erhoben und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden ist. Diesen Zeitpunkt stellt die Gemeinde fest.

§ 8 Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

(1) Die zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze sowie Sammelstraßen und Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn sie die nachstehende Merkmale aufweisen:

1. eine Pflasterung, eine Asphalt-, Teer-, Beton- oder ähnliche Decke neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau,
2. Straßenentwässerung und Beleuchtung,
3. Anschluss an eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße.

(2) Bürgersteige und Radwege sind endgültig hergestellt, wenn sie eine Abgrenzung gegen die Fahrbahn und gegeneinander sowie eine Befestigung mit Platten, Pflaster, Asphaltbelag oder eine ähnliche Decke in neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau aufweisen.

(3) Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen gärtnerisch gestaltet sind.

(4) Zu den Merkmalen der endgültigen Herstellung der in den Absätzen 1 mit 3 genannten Erschließungsanlagen gehören alle Maßnahmen, die durchgeführt werden müssen, damit die Gemeinde das Eigentum oder eine Dienstbarkeit an den für die Erschließungsanlage erforderlichen Grundstücken erlangt.

§ 9 Immissionsschutzanlagen

Art, Umfang, Verteilungsmaßstab und Herstellungsmerkmale von Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden durch ergänzende Satzung im Einzelfall geregelt.

§ 10 Vorausleistungen

Im Fall des § 133 Abs. 3 BauGB können Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erhoben werden.

§ 11 Ablösung des Erschließungsbeitrages

Der Erschließungsbeitrag kann im Ganzen vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden (§ 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB) . Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbetrages richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Erschließungsbeitrages.

§ 12 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Erschließungsbeitragssatzung vom 25.10.1978 außer Kraft.

Betzenstein, 07. August 2015

Stadt Betzenstein



Meyer
Erster Bürgermeister

***Landgasthof – Pension – Metzgerei
Burghardt***

- *Reichhaltige fränkische Küche*
- *Gemütliche Gasträume und Außenbereich*
- ***Neu:*** *Freitags ab 17.00 Uhr „Steak- und Tatarabend“*
- *Sonntags gibt's unsere leckeren Schäufole und diverse Bratenspezialitäten frisch aus dem Backofen*
- *In unserem Räucherlädchen erhalten Sie hausgemachte Wurst- und Schinkenspezialitäten, dazu zusätzlich freitags ab 10.00 Uhr und samstags unsere frischen fränkischen Bratwürste*

Mittwoch und Donnerstag Ruhetag

Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte unserer Internetseite!

Wir suchen für Service und Küche stundenweise Aushilfen!

Gerne auch Schüler und Studenten.

Bei Interesse bitte im Gasthof nachfragen oder telefonisch unter

09244 / 206

Hauptstrasse 7, 91282 Betzenstein

Tel. 09244 / 206

www.burghardt-betzenstein.de



Schulfest 2016 - 50 Jahre Schulhaus Betzenstein



In diesem Schuljahr feiert das Schulhaus Betzenstein sein **50. Jubiläum**, das wir alle am **Freitag, den 06. Mai 2016**, von **12-17 Uhr** gemeinsam – Schüler, Lehrer, Eltern, ehemalige Schüler und Lehrer, Freunde,... feiern möchten. **50 Jahre** - viele Kinder und Erwachsene sind hier in diesem Schulhaus ein- und ausgegangen. Diese Zeitreise möchten wir als Ausstellung von alten Fotos und Zeitungsberichten präsentieren.



(Klassenfoto aus der Chronik Betzenstein, 1960)



Hierzu suchen wir dringend (!) Fotos (Klassenfotos,...), Zeitungsberichte... die Sie dann mit Ihrem Namen versehen, in einem Kuvert in der Schule Betzenstein oder im Rathaus abgeben können. Diese erhalten Sie nach der Ausstellung wieder zurück. Wir freuen uns auf zahlreiche Eindrücke. ❤️

Am Nachmittag wird neben Gegrilltem, Kaffee und Kuchen und vielem mehr auch ein Kinder-Mitmach-Konzert von und mit **Rodscha aus Kambodscha und Tom Palme** für Groß und Klein bei freiem Eintritt geboten – die beiden haben 2015 den Deutschen Kindermusikpreis erhalten... also für Alle: weitersagen und den Termin vormerken! →**06.05.2016 12-17 Uhr**

Stadt Betzenstein und Grundschule Betzenstein



Problemmüllsammlung mit dem Umweltmobil



Schadstoffhaltige Abfälle (Problemmüll) dürfen **n i c h t** mit dem Hausmüll oder über die Kanalisation „entsorgt“ werden. In haushaltsüblichen Mengen können Problemabfälle beim Umweltmobil abgegeben werden, welches im Laufe des Jahres in allen Gemeinden des Landkreises Bayreuth Station macht. Größere Mengen privater, landwirtschaftlicher oder gewerblicher Problemabfälle sind über zugelassene Entsorgungsfachbetriebe zu entsorgen.

Das wird beim Umweltmobil angenommen	Das gehört n i c h t zum Umweltmobil
<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Pflanzen- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Holzschutzmittel; <input type="checkbox"/> Ölhaltige Abfälle, z. B. Ölschlämme, mineralöhlhaltige Fette, tropfende verbrauchte Öl- u. Chemikalienbinder, ÖlfILTER, ölverschmutzte Gebinde bis max. 35 l; Altöl bis max. 10 l, Ⓢ Altöl sollte man besser an die Verkaufsstellen zurückgeben, da diese zur Rücknahme verpflichtet sind. <input type="checkbox"/> Lösemittelhaltige Abfälle und Substanzen, z. B. Benzin, Spiritus, Kaltreiniger, Kleber, Abbeizmittel, Frostschutzmittel, Bremsflüssigkeit; <input type="checkbox"/> Säuren, Laugen, Salze, Chemikalienreste aus dem Hobbybereich, z. B. Fotochemikalien; <input type="checkbox"/> Desinfektionsmittel und Haushaltsreiniger; <input type="checkbox"/> Flüssige Farben und Lacke; Batterien (z. B. Kfz-Batterien, Knopfzellen-Batterien, Akkus, Lithium-Ionen-Batterien und sonstige Batterien); Ⓢ Haushaltsbatterien müssen auch von den Verkaufsstellen zurückgenommen werden, für Kfz-Batterien gilt eine Pfandregelung (Rückgaberecht beim Handel). <input type="checkbox"/> PCB-haltige Kleinkondensatoren; <input type="checkbox"/> Spraydosen mit Restinhalt; Feuerzeuge mit Restinhalt <input type="checkbox"/> Quecksilber (z. B. in Schaltern, Thermometern), Blei- und Zinnreste; <input type="checkbox"/> Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen; <input type="checkbox"/> Mit Gefahrensymbolen gekennzeichnete Behälter mit Inhalt; <input type="checkbox"/> Behältnisse mit unbekanntem Inhalt; <input type="checkbox"/> Medikamente; Ⓢ Medikamente (außer Zytostatika und flüssige Arzneimittel) können auch über die Restmülltonne entsorgt werden. <input type="checkbox"/> PU-Montageschaumdosen enthalten schädliche Rückstände und dürfen nicht zum Restmüll oder zur Weißblechsammung gegeben werden. Ⓢ Abgabemöglichkeiten bestehen nicht nur beim Umweltmobil, sondern auch in den Wertstoffhöfen und den Verkaufsstellen. 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Eingetrocknete Farben und Lacke → Restmülltonne, wenn vollständig entwässert oder in geeigneter Weise gebunden (z.B. mit Sägespänen) <input type="checkbox"/> Farbbehälter, die sauber sind oder nur geringe eingetrocknete Farbreste enthalten, sind Wertstoffe: - Leergebinde aus Kunststoff → Wertstoffhof - Leergebinde aus Weißblech → Wertstoffhof / Weißblechcontainer <input type="checkbox"/> Leere Spraydosen → Wertstoffhof oder Weißblechcontainer <input type="checkbox"/> Feuerlöscher → Fachhandel, Hersteller <input type="checkbox"/> Elektroaltgeräte → Kostenlose Abholung sperriger Elektroaltgeräte nach Anmeldung beim Landratsamt oder Abgabe bei einer Sammelstelle (auch Kleingeräte). <input type="checkbox"/> Autoreifen → Reifen- und Kfz-Handel, Gewerbemüllsortieranlage <input type="checkbox"/> Kosmetika → Restmülltonne <input type="checkbox"/> Feuerwerkskörper, Munition, Sprengkörper → Polizei <input type="checkbox"/> Asbesthaltige Abfälle → Reststoffdeponie Heinersgrund <input type="checkbox"/> Tierkadaver müssen über den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern (Tel. 09549-366) beseitigt werden.

Wichtige Hinweise

- Die Anlieferung am Umweltmobil ist nur zu den offiziellen Standzeiten gestattet. Unkontrollierte Ablagerungen können Mensch und Umwelt schädigen (z. B. durch auslaufendes Öl, Batteriesäure usw.) und sie verzögern die Sammelaktion.
- Belassen Sie Problemabfälle in der Originalverpackung! Wenn diese nicht mehr existiert, beschriften Sie die Ersatzverpackung eindeutig!
- Verwenden Sie zum Aufbewahren von Problemabfällen keine Lebensmittelverpackungen!
- Kippen Sie nie unterschiedliche Stoffe zusammen!
- Übergeben Sie die Problemabfälle nur direkt dem Fachpersonal des Umweltmobils!
- Flüssige Abfälle werden nur in geschlossenen und dichten Behältnissen bis max. 25 Liter angenommen. Das Umfüllen von Abfällen ist im Umweltmobil nicht gestattet, Gebinde können daher den Anlieferern nicht zurückgegeben werden.

Bitte halten Sie die Standorte für das Umweltmobil frei.

Weitere Informationen: Landratsamt Bayreuth, Werner Hübner, Tel. 0921-728-287

PROBLEMMÜLLTERMINE

Betzenstein

16.04.2016
10.00 - 11.00 Uhr
Betzenstein, Wertstoffhof (Hochstädter Straße)

Spies

18.06.2016
08.30 - 09.00 Uhr
Spieß, Ortsmitte (Altglascontainer)

Weidensees

18.06.2016
10.30 - 11.00 Uhr
Weidensees, Vereinsheim (bei Hs.Nr. 53)

Betzenstein

29.10.2016
10.00 - 11.00 Uhr
Betzenstein, Wertstoffhof (Hochstädter Straße)

HONIG IM KOPF – FILM UND GESPRÄCH

**Film & Gespräch
zum Thema Demenz**

mit
Dr. Michael Schüler
Ärztliche Leitung im BKH Bayreuth
Schwerpunkt Gerontopsychiatrie

Dienstag, 26.04.2016, 19.00 Uhr

Evang.-method. Kirche
Gemeindehaus Domino
Schmiedpeuntstr. 11, 91257 Pegnitz

Honig im Kopf erzählt die Geschichte der ganz besonderen Liebe zwischen der elfjährigen Tilda und ihrem Großvater Amandus.

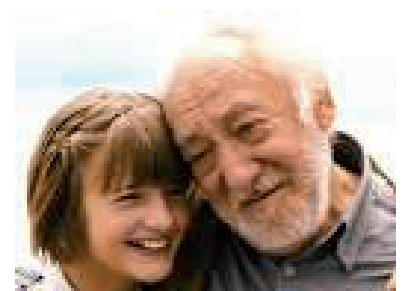
Das humorvolle, geschätzte Familienoberhaupt wird zunehmend vergesslich und kommt mit dem alltäglichen Leben im Hause seines Sohnes Niko nicht mehr alleine klar. Obwohl es Niko das Herz bricht, muss er bald einsehen, dass für Amandus der Weg in ein Heim unausweichlich ist. Doch Tilda will sich auf keinen Fall damit abfinden.

Kurzerhand entführt sie ihren Großvater auf eine erlebnisreiche und unvergessliche Reise, um ihm seinen größten Wunsch zu erfüllen: Noch einmal Venedig sehen!

Nach der Vorstellung steht Dr. Michael

Schüler, 1. Vorsitzender der Alzheimer Gesellschaft Bayreuth/Kulmbach e.V. für das Nachgespräch zur Verfügung. Als leitender Arzt des Gerontopsychiatrischen Zentrums am BKH Bayreuth legt er mit seinem Team einen Schwerpunkt der Arbeit auf die Diagnostik und Therapie von psychisch kranken Menschen, insbesondere depressiv Erkrankten und Demenzpatienten. Ihm ist im Zusammenhang mit der Erkrankung wichtig, Klarheit zu verschaffen, Angst zu nehmen und Mut zu machen.

Moderation:
Jutta Geyrhalter, Evangelisches Bildungswerk



HEILPRAKTIKER
CLAUDIA ZWECK

Pezoldstraße 13 - 91327 Gößweinstein
Telefon: 0170 342 6507 -
www.claudiazweck.de
Mail: praxis@claudiazweck.de

„Ernährung - leicht gemacht“
Wertvolle Tipps und Informationen zum Thema Ernährung!
Beginn: Mittwoch, 6. April 2016
19 - 21 Uhr
4 Abende - 69,- €

Vortrag „STRESSFREI - Zeit zu leben!“
Montag, 4. April 2016
19:00 - 21:00 Uhr
Unkostenbeitrag 8,- €

- Anmeldung erforderlich -

Akupunktur Homöopathie Schüssler Salze
Ernährungsberatung Stressprävention Schröpfen

JAGDGENOSSENSCHAFT LEUPOLDSTEIN

Bekanntmachung

Die Jagdgenossen Leupoldstein haben anlässlich ihrer Versammlung am 11.03.2016 beschlossen, den Reinertrag aus der Jagdnutzung in Höhe von 6,50 Euro/ha an die Mitglieder auszusahlen. Der entsprechende Verteilungsplan liegt bis 4 Wochen nach Bekanntgabe beim Kassenverwalter Johann Westphal, Altenwiesen 3, auf.

Jagdgenossen, die eine Auszahlung ihres Jagdpachtgeldes wünschen und einen Antrag nicht schon anlässlich der Versammlung gestellt haben, können dies noch bis Ablauf der Auszahlungsfrist nachholen. Verspätet eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Manfred Kolb, Jagdvorsteher
i.A. J. Westphal

JAGDGENOSSENSCHAFT STIERBERG

Bekanntmachung

Beschluss der Jagdgenossenschaft Stierberg
Die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Stierberg haben in ihrer Versammlung am 27.02.2016 einstimmig beschlossen, den Reinertrag der Jagdnutzung nach dem bestehenden Verteilerplan an die Ortschaften Münchs, Stierberg und Waiganz für den Wegebau auszusahlen.

Jagdgenossen, die eine Auszahlung ihres anteiligen Jagdpachtes wünschen, können diesen bis 4 Wochen nach Bekanntgabe schriftlich, spätestens bis 30.04.2016, bei Kassier Helmut Leistner, Münchs, oder Jagdvorsteher Hans-Martin Reif, Stierberg, beantragen.

Hans-Martin Reif, Jagdvorsteher

JAGDGENOSSENSCHAFT SPIES I UND II

Bekanntmachung

Die Jagdgenossenschaft Spies, Jagdbogen I und II, hat in der Versammlung am 11.03.2016 beschlossen, nach Abzug einer Rücklage für den Wegebau in Höhe von 2.000,00 € die Jagdpacht in Höhe von 4,00 €/ha auszuzahlen.

Mitglieder die noch keine Auszahlung beantragt haben, können dies unter Angabe Ihrer Bankverbindung innerhalb von 4 Wochen nach dieser Veröffentlichung beim Kassenführer Peter Reichel, Eichenstruth, nachholen. Desweiteren sind jegliche Änderungen (Bankverbindungen, Eigentümerwechsel usw.) dem Kassier schriftlich mitzuteilen. Der Auszahlungsplan liegt bei Herrn Reichel zur Einsichtnahme auf.

Manfred Müller, Jagdvorsteher

JAGDGENOSSENSCHAFT OTTENBERG

Bekanntmachung

Bei der Jahresversammlung am 12.03.2016 wurde beschlossen, vom Reinertrag aus der Jagdnutzung 7 €/ha auszuzahlen.

Jagdgenossen die nicht an der Jagdversammlung teilgenommen haben, können die Auszahlung bis 4 Wochen nach Bekanntmachung bei der KassiererIn Irene Kraft, Höchstädt 3, beantragen.

Nach Ablauf dieser Frist verfällt der Anspruch auf Auszahlung zugunsten der Jagdkasse.

JAGDGENOSSENSCHAFT WEIDENSEES

Bekanntmachung

Die Jagdgenossenschaft Weidensees, hat am Samstag, den 05. März 2016 im Vereinsheim in Weidensees ihre ordentliche Jahresversammlung abgehalten.

Es wurde ohne Gegenstimmen beschlossen, auf die Jagdpachtauszahlung zu verzichten und damit wieder die Rücklagen für den Wegebau und die notwendigen Reparaturen an den Maschinen aufzufüllen.

Jagdgenossen, die nicht an der Jagdversammlung teilgenommen haben, werden herzlich gebeten, ebenfalls auf eine Auszahlung zu verzichten, und uns bei unserem Vorhaben zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen
Jagdgenossenschaft Weidensees

Waldgasthof Reuthof

Wir bieten ab sofort:

Vollzeitstelle im Service
Teilzeitstelle im Service
Vollzeitstelle als Küchenhilfe
Teilzeitstelle als Küchenhilfe
zu guten Konditionen

Bewerbung an:

Waldgasthof Reuthof, Eckenreuth
11, 91282 Betzenstein
Tel.: 09244/310 oder 0173/58 08
073, Fax: 09244/8237
Mail: reuthof@reuthof.de

Tag	Datum	Veranstaltung	Veranstalter
Sa	02.04.2016	Spaziergang auf dem Betzensteiner Wildkräuterpfad, 16.00 Uhr, Wanderparkplatz am Sportheim, Anm. bis Vortag: 09245/1322	Kräuterpädagogin Monika Börner
Mi	06.04.2016	Fahrt für Senioren zu "Adler Moden"	VdK
Do	07.04.2016	Monatstreffen, Gasthof Fischer, Stierberg – ab 19.30 Uhr	Bund Naturschutz
Fr	08.04.2016	15.30 - 17.00 Uhr, Insektenhotel basteln, Schulhaus Riegelstein	Landjugend Riegelstein
Sa	09.04.2016	ab 09.30 Uhr, Altpapier- und Altkleidersammlung	FC Betzenstein
So	17.04.2016	Geoparkexkursion, Wasserstein und Hexentor, Beginn 13.30 an der Stadtpfarrkirche, Erwachsene 4,- €, Kinder frei	Geopark-Bayern
Fr	22.04.2016	15.30 - 17.00 Uhr, Montagsmaler / Bingo, Schulhaus Riegelstein	Landjugend Riegelstein
Sa	23.04.2016	Rama-Dama Aktion, Treffpunkt Rathaus, Nürnberger Straße 5, um 9.00 Uhr	Heimatverein Betzenstein, WW, Stadt Betzenstein
Fr	22.-25.04.	4-Tages-Fahrt für Senioren ins Vinschgau	VdK
Mi	27.04.2016	Anmeldung und Infoabend zur Konfirmation 2017, 19.30 Uhr im Gemeindehaus	ev. Kirchengemeinde
Fr	29.04.2016	15.30 - 17.00 Uhr, Muttertagsgeschenk basteln, Schulhaus Riegelstein	Landjugend Riegelstein
Sa	30.04.2016	Gospelchor-Jubiläumskonzert mit Posaunenchor und EC-Jugendband, 19.30 Uhr, Stadtpfarrkirche Betzenstein	Gospelchor Betzenstein

Alle Termine ohne Gewähr






GEOPARK
Bayern-Böhmen
Bavorsko-Čechy

Mit den Geoparkrangern unterwegs ...

Unsere Partner:

vhs
Die Volkshochschulen

NATURTOUR
NATUR- UND
KULTURTOURISMUS
BAYERN



**GEOPARK-EXKURSION:
WASSERSTEIN UND HEXENTOR –
ERD-, NATUR- UND HEXEN-
GESCHICHTEN VON DER
BETZENSTEINER KUPPENALB**

Sonntag, 17. April

mit Geoparkranger
Jürgen Großberger

Beginn:
13.30 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz Kirche,
Ecke Schlossstraße/Hauptstraße (Ortsmit-
te Betzenstein)

Dauer ca. 3 Stunden

Gebühr 4,00 €, Kinder frei
Anmeldung nicht erforderlich

Impressum:
Geschäftsstelle
GEOPARK Bayern-Böhmen
Marktplatz 1 | 92711 Parkstein
Tel. 09602 / 93 98 - 166

Das Projekt GEOPARK Bayern-Böhmen
wird gefördert durch die Europäische
Union und den Freistaat Bayern.



Alle Veranstaltungen. Viele Informationen.
www.geopark-bayern.de

WASSERWACHT BETZENSTEIN

Jahreshauptversammlung am:

Samstag, den 9. April 2016
um 19.30 Uhr
im Gasthaus Burghardt in Betzenstein

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht Ortsgruppe 2015
3. Tätigkeitsbericht Technischer Leiter
4. Tätigkeitsbericht Schwimmkursleitung
5. Kassenbericht und Entlastung
6. Ehrungen für langjährige Mitglieder
7. Terminbekanntgaben und Dienstplan
8. Info über die Änderungen auf
Kreisebene
9. Wünsche und Weiteres

Melanie König
Vorstand

KRÄUTERSPAZIERGANG

Samstag, 2. April 2016, 16.00 Uhr
Start Wanderparkplatz am Sportheim
Betzenstein, Abzweig Stierberger Str.
Dauer ca. 2 Stunden
Eine Voranmeldung bis zum Vorabend
ist unbedingt erforderlich!
Kontakt und weitere Informationen:
Monika Börner, Tel. 09245/1322
wildkraeutermonika.de
monika_boerner@web.de
www.wildkraeutermonika.de
Der Wildkräuterspaziergang findet jeden
ersten Samstag im Monat auf dem Bet-
zensteiner Wildkräuterweg statt.

Unsere Öffnungszeiten:

Mo-Fr 07:45-12:00, 13:00-18:00

Sa 09:00-12:00

www.radlaktiv.de



E-MOUNTAIN AKTION
2016

**DIE NEUEN KREIDLER
LAS VEGAS
MODELLE SIND DA!**



Ab 3299,00 €

VICTORIA 7.7 NU VINCI



2599,00 €

IDEAL ORAMA



Ab 2399,00 €

**SHIMANO
Di2**
DIGITAL INTEGRATED INTELLIGENCE



KREIDLER VITALITY



1199,00 €

CONWAY EMR227



1999,00 €



Autohaus Polster
Leupoldstein 65
91282 Betzenstein
Tel.: 09244/1425

Unser Service:
Reparatur aller Marken
Radlieferservice
Inzahlungnahme

E-Bike Service
Zubehör
Gebrauchtfahrräder
Meisterbetrieb

Fränkischer Bratwurstgipfel 2016

Am 08. Mai 2016 wird in Pegnitz auf und eine klassische Bratwurst. Das Unterhaltung, Verkostung und Wett- dem Gelände des Wiesweiherparks Schöne daran: Erlaubt ist, was bewerb umschreiben. Herzstück des wieder der Fränkische Bratwurstkönig von einer Fachjury ermit- telt. Der Fränkische Bratwurstgipfel – organisiert von der Stadt Pegnitz in Kooperati- on mit den fränkischen Handwerkskammern – ist bereits Tradition. Fränkische Metzgerei- en treffen sich zu ei- nem ausgeklügelten Bratwurstwettbewerb,



Fränkischen Brat- wurstgipfels sind ver- schiedene Verkos- tungswettbewerbe auf der Bühne durch un- terschiedlich zusam- mengesetzte Promi- oder Expertenjurys. Die Veranstaltung ist das kulinarische High- light in Franken. Als Kabarettist konnte für dieses Jahr Bernd Re- gender gewonnen

bei dem jede teilnehmende Metzge- schmeckt. Die Veranstaltung Fränki- werden und für musikalische Unter- rei zwei Bratwurstspezialitäten ins scher Bratwurstgipfel lässt sich als haltung sorgt die Band Barfly. Erwar- Rennen schickt: eine Kreativbratwurst Mischung aus Kulinarik, Information, tet werden 20.000 Besucher.

schmeckt. Die Veranstaltung Fränki- werden und für musikalische Unter- scher Bratwurstgipfel lässt sich als haltung sorgt die Band Barfly. Erwar- tet werden 20.000 Besucher.

werden und für musikalische Unter- haltung sorgt die Band Barfly. Erwar- tet werden 20.000 Besucher.



Berufsinformationsveranstaltungen im Frühjahrstrimester 2016



Gleich nach den Os- terferien geht es wei- ter mit abwechs- lingsreichen und interessanten Berufs-

informationsveranstaltungen für die zukünftigen Auszubildenden in der ILE-Region. Anmelden können sich interessierte Schüler im Sekretariat ihrer Schule.

Weitere Details zu den Veranstaltun- gen erfahren Sie bei Projektmanage- rin Nicola Völkel unter der Telefon- nummer 09241-72324 oder per Mail an n.voelkel@stadt-pegnitz.de

Datum	Beruf	Unternehmen
07. April 2016	Bauzeichner/in	BAURCONSULT
14. April 2016	Heilerziehungspfleger/in + Berufe im sozialen Bereich	Regens Wagner Michelfeld
19. April 2016	Bewerbungstraining – Bewerbungsschreiben	Jugendpfleger Pegnitz
21. April 2016	Technische/r Produktdesigner/in	Baier + Köppel
28. April 2016	 Girls' Day und Boys' Day in vielen Einrichtungen und Unternehmen mit spannenden Praktikumsplätzen	 Jungen-Zukunftstag
05. Mai 2016	Christi Himmelfahrt	
Weitere Termine folgen!		

OSTERFERIENPROGRAMM DER

UMWELTSTATION LIAS-GRUBE

Treffpunkt für Veranstaltungen:

Soweit nicht anders angegeben, die Übersichtstafel mit dem Symbol Gelbbauchunke am Eingang des Freigeländes der Umweltstation Lias-Grube Unterstürmig, Lias-Grube 1, Eggolsheim

Kosten:

Soweit nicht anders angegeben, Kosten pro Person: 4,00 Euro und 0,50 Euro Ermäßigung für Mitglieder des Fördervereins.

Anmeldung:

Soweit nicht anders angegeben, ist eine Anmeldung per Telefon unter 09545 950399 erforderlich

29.03. Ein Hotel für Tiere

Damit es die Insekten im eigenen Garten dieses Jahr sehr komfortabel haben, bauen wir heute Hotels für Tiere. Dienstag, 10:00-12:00, Für Schulkinder ab 6 Jahren

30.03. Naturcool-Relaxen in der Natur

Wie stelle ich mein Badesalz oder Seife her? Wie mache ich ein Blüten-Tattoo und eine Naturgesichtsmaske? Mittwoch, 10:00-12:00
Für Schulkinder ab 6 Jahren

31.03. Weidenatelier

Aus Weiden flechten wir kleine Kunstwerke für den heimischen Garten. Referentin: Barbara Neuhauser-Martner, Donnerstag, 10:00-12:00
Für Schulkinder ab 7 Jahren

31.03. Vogelzwerge

„...alle Vögel sind schon da, alle Vögel alle! Welch ein Singen, Musizieren, Pfeifen, Zwitschern, Tirilieren. Frühling will nun einmarschieren, kommt mit Sang und Schale! ...“ Donnerstag, 10:30-12:30
Für Kinder ab 3 Jahren mit einer kostenpflichtigen Begleitperson

01.04. Vortrag „Meister Biber“

Der Biber-Experte Gunther Brokt berichtet bei einem anschaulichen Vortrag mit vielen Exponaten über das Leben des Bibers. Die Biberwanderung am 02.04.16 durch das Biberrevier durch das Aufseßtal ist eine ideale Ergänzung zum Vortrag. Referent: Gunther Brokt



**Erzbischöfliches
Abendgymnasium
Bamberg**

**Warum nicht jetzt?
mein Abitur !**

Besuchen Sie
unseren Info-Abend
am 29.04., 18 Uhr

Berufsbegleitend im
Abendunterricht!

Tel.: 0951 57624
Mail: sekretariat@abendgymnasium-bamberg.de
www.abendgymnasium-bamberg.de

HEIMATVEREIN BETZENSTEIN

Mitgliederversammlung
am Freitag, 15. April 2016 um 19.00 Uhr
im Zeiserla Betzenstein

Tagesordnung

1. Eröffnung durch die Vorsitzende
2. Verlesen des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
3. Gedanken an unsere verstorbenen Mitglieder
4. Tätigkeitsbericht der Vorsitzenden
5. Bericht der Kassiererin
6. Entlastung der Vorstandschaft und der Kassiererin
7. Erhöhung der Mitgliedsbeiträge
8. Bericht des Wegewartes Claus Reinhardt
9. Grußwort Bürgermeister Claus Meyer
10. Bericht vom Tag der Franken Karl-Heinz Fietta
11. Wünsche, Anträge, Sonstiges und Ehrungen

Auf zahlreiche Teilnahme freut sich die Vorstandschaft des Heimatvereins Betzenstein

Christa Plischka

1. Vorsitzende

VOLKSHOCHSCHULE BETZENSTEIN E.V.

Wanderung zur Frauenschußblüte



Leitung: Norbert Schramm (BN)
Dauer: ca. 3 Stunden
Termin: Mitte – Ende Mai (sonntags)

Nähere Information und Anmeldung unter
09244/9184 oder 09244/7361

VORTRAG PATIENTENVERFÜGUNG UÄ.

WIRKSAME VORSORGE FÜR UNFALL, KRANKHEIT UND ALTER DURCH VORSORGEVOLLMACHT, BETREUUNGS- UND PATIENTENVERFÜGUNG

Freitag, 29. April 2016, 20.00 Uhr
Gasthaus Goldenes Herz, Hauptstr. 12, 91287 Plech
Tel.: 09244 398
Referentin: Bettina Wurzel
Dipl.-Sozialpädagogin, Mistelbach
Seminarleiterin: Sabine Habla
Projekt Nr. 03/00/16/527

EINLADUNG

Hanns-Seidel-Stiftung e.V. | Postfach 19 08 46 | 80608 München
Vorsitzende: Prof. Ursula Männle, Staatsministerin a.D.
Hauptgeschäftsführer: Dr. Peter Witterauf

Der Frühling kommt und wir machen den Betzensteiner Spielplatz wieder schön ...



Wir laden herzlich Groß und Klein ein

am *Samstag, den 16. April 2016*

zum **gemeinsamen Auswintern**
(Weiden schneiden und flechten, Holz streichen, hacken, im Sand buddeln, Unkraut zupfen, ... und Spaß haben)

des Spielplatzes in Betzenstein
Start um 15 Uhr
Ende gegen 18 Uhr
mit Grillen und Stockbrot

Es sind **ALLE** herzlich willkommen!
Wir freuen uns auf viele kleine und große Hände!



Förderverein der Spielplätze- OG Betzenstein

KINDERFREIZEIT

Vom 17. bis 19. Juni 2016 findet in Speichersdorf eine Kinderfreizeit statt. Kinder der 2. bis 5. Klasse sind eingeladen. Flyer mit den näheren Infos und dem Anmeldezettel werden nach Ostern ausgegeben.

Wer jetzt schon Fragen hat, kann sich gerne an Doreen Otto, Tel. 09244/985364 und Susanne Meyer, Tel. 160/4700009 oder an Pfarrer U. Böhm, Tel. 09244/226 wenden.

KONFIRMANDENANMELDUNG FÜR 2017

Am 27. April 2016 findet um 19.30 Uhr der Informations- und Anmeldeabend für die Konfirmation 2017 im Gemeindehaus Betzenstein statt. Dies betrifft in der Regel alle Jugendlichen, die in der 6. Klasse sind.

An diesem Abend erhalten Eltern und Jugendliche alle wesentlichen Informationen zum Ablauf der Konfirmandenzeit.

Bitte bringen Sie zum Elternabend auch Datum und Ort der Taufe Ihres Kindes mit, da dies für das Anmeldeformular benötigt wird.



Unsere Konfirmandinnen und Konfirmanden 2016

Betzenstein

Julia Kreuzer
Maya Pröschel
Felix Kolb
Justin Otto
Julian Otto
Tobias Pfeifle

Ottenberg

Anna Steger

Leupoldstein

Emelie Böhner
Cristoph Stoll

Weidensees

Lena Heß
Lukas Schmidt

Eichenstruth:
Ferdinand Distler
Sebastian Distler

Mergners

Sofie Meyer
Fabian Haschke
Christian Schulte
Tom Pickelmann

Waiganz

Lucia Bauer
Felix Windisch



Unser Super-Monatsangebot im April



VOM WASSER DAS BESTE®

**Mineralwasser
spritzig/medium/sanft**

€ 3.98

Ka. 12 x 0,7 zzgl. € 3,30 Pfand 1 Ltr. € 0,47



...fröhlich, fränkisch, frisch!

**Zugabe-
aktion:**

Weismainer Pils-Bräu

Zu jedem Kasten Weismainer Bier
erhalten Sie einen Kasten LaVit Fresh*
gratis

*(Mineralwasser+Magnesium+Zitrone)

3,10 € Pfand ist zu entrichten



zu jedem Kasten
erhalten Sie zusätzlich
einen 4er-Pack gratis*
* 0,32 € Pfand sind zu entrichten

KULMBACHER

alle Sorten

€ 11.98



Ka. 20 x 0,5 zzgl. € 3,10 Pfand 1 Ltr. € 1,00

Leikeim

L I M O N A D E N

fruchtig und frisch

**Limonade Zitrone und Orange
Cola-Mix**

€ 5.28

Ka. 20 x 0,5 BV zzgl. € 4,50 Pfand 1 Ltr. € 0,53

ALLES FÜR DIE GRILLSAISON:

Grillholzkohle	10 kg Sack	€ 8,98
Grillholzkohle	3 kg Sack	€ 2,98
Grillbriketts	3 kg Sack	€ 2,98
Grillanzünder	flüssig/1000ml	€ 1,98
Alu-Grillpfannen	rund oder eckig	€ 1,98

Außerdem bei
uns erhältlich:
**Servietten, Party-
teller, Trinkbecher,
Grillfackeln**